



GEMEINDE HÄUSLINGEN

Niederschrift

über die 15. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung der X. Ratsperiode des Rates der Gemeinde Häuslingen am Mittwoch, den 12. Mai 2021, um 19:30 Uhr, in Groß Häuslingen, Gemeinderaum

Anwesend:

| | | |
|--------------------|--------------------|-------------------------------------|
| Bürgermeisterin | Dr. Kathrin Wrobel | -Vorsitzende und Protokollführerin- |
| stv. Bürgermeister | Jörn Dettmer | |
| Abgeordneter | Dominic Dreger | |
| Abgeordneter | Mirko Kunze | |
| Abgeordneter | Jannik Taps | |
| Abgeordneter | Ulrich von Behr | |
| Abgeordneter | Marcel Rischmann | |
| SG-Bürgermeister | Cort-Brün Voige | |

A. Öffentlicher Teil der Sitzung

TOP 1.) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlußfähigkeit und der Tagesordnung

Bürgermeisterin Dr. Kathrin Wrobel eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Häuslingen. Sie begrüßt die hinzugekommenen Zuschauer. Die Presse ist nicht anwesend.

Zu der heutigen Sitzung wurde unter dem 03.05.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen. Ratsherr Gudehus fehlt krankheitsbedingt. Die Beschlußfähigkeit des Rates der Gemeinde ist damit gegeben und wird festgestellt.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 2.) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Häuslingen am 20.09.2020

Beschluß:

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Häuslingen am 20.09.2020 wird genehmigt.

| Abstimmungsergebnis: | einstimmig | | | angenommen | | |
|----------------------|------------|---|------|------------|------------|---|
| | Ja | 7 | Nein | 0 | Enthaltung | 0 |

TOP 3.) Verzicht auf Elternbeiträge für die Kindertagesstätte Rethemer Arche während der Schließung aufgrund des Corona-Virus DS 04/2021

Beschluß:

Die Gemeinde Häuslingen verzichtet auf die Erhebung der Elternbeiträge für den Besuch der Krippengruppe sowie für die täglich über acht Stunden hinausgehende Betreuung ab dem 01.01.2021. Der Verzicht gilt nicht für Kinder, die im Zeitraum vom 11.01. bis zum 31.01.2021 bzw. während der Untersagung des Betriebes in Folgemonaten die Notbetreuung in Anspruch genommen haben. Der Verzicht endet mit der Aufhebung der angeordneten Betriebsuntersagung nach dem Infektionsschutzgesetz. Endet die verfügte Schließung bis zum 15. Kalendertag des Monats wird die Hälfte des monatlichen Beitrages erhoben. Endet die verfügte Schließung nach dem 15. Kalendertag des Monats werden für diesen Monat keine Beiträge erhoben.

Der Verzicht auf die Elternbeiträge der Krippenkinder bedarf eines gleichlautenden Beschlusses der Gemeinden Böhme, Frankenfeld und der Stadt Rethem (Aller).

| Abstimmungsergebnis: | einstimmig | | | angenommen | | |
|----------------------|------------|---|------|------------|------------|---|
| | Ja | 7 | Nein | 0 | Enthaltung | 0 |

TOP 4.) Verzicht auf Elternbeiträge für die Kindertagesstätte Häuslingen während der Schließung aufgrund des Corona-Virus DS 05/2021

Beschluß:

Die Gemeinde Häuslingen verzichtet auf die Erhebung der Gebühren für den Besuch des Kindergartens Häuslingen ab dem 01.01.2021. Der Verzicht gilt nicht für Kinder, die während der Untersagung des Betriebes die Notbetreuung in Anspruch genommen haben. Der Verzicht endet mit der Aufhebung der angeordneten Betriebsuntersagung nach dem Infektionsschutzgesetz. Endet die verfügte Schließung bis zum 15. Kalendertag des Monats wird die Hälfte des monatlichen Beitrages erhoben. Endet die verfügte Schließung nach dem 15. Kalendertag des Monats werden für diesen Monat keine Beiträge erhoben.

| Abstimmungsergebnis: | einstimmig | | | angenommen | | |
|----------------------|------------|---|------|------------|------------|---|
| | Ja | 7 | Nein | 0 | Enthaltung | 0 |

TOP 5.) Einrichtung einer Tagespflege in Häuslingen DS 08/2021

Die Bürgermeisterin erläutert nochmals ihre Beweggründe, eine Tagespflegeeinrichtung zu schaffen. Die Ratsmitglieder begrüßen dies grundsätzlich.

SG-Bgm. Voige teilt mit, daß im Rahmen des geplanten Pflegeheims in Rethem ebenfalls Tagespflegeplätze entstehen würden. Auch in Otersen plane man eine kleine Tagespflege.

Die Bürgermeisterin erwidert, daß der Bedarf viel höher sei als das Angebot, selbst wenn dies so wäre. Viele Betroffene stünden auf Wartelisten und würden gar keinen Platz mehr benötigen, wenn dieser frei würde, weil sie vorher verstürben. Zudem soll sich das Angebot auch gezielt an die Bewohner der Gemeinde richten, damit sie in ihrem gewohnten Umfeld bleiben könnten.

Ratsherr Kunze möchte vor weiteren Entscheidungen erst einmal eine Bedarfsanalyse. Dazu könne man Betreiber oder Institutionen fragen, die einschlägige Erfahrung hätten.

Beschluß:

1. *In der Gemeinde Häuslingen soll eine Tagespflegeeinrichtung, nach Möglichkeit mit offener Mensa, eingerichtet werden.*
2. *Für die entsprechenden Planungen bis zur Antragsreife beim ArL im Rahmen der Dorferneuerung sind im Haushalt 2021 entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.*
3. *Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die hierfür notwendigen Planungsschritte und Untersuchungen durchführen zu lassen und dem Rat zur weiteren Entscheidung und Beschlußfassung vorzulegen.*

| Abstimmungsergebnis: | einstimmig | | | angenommen | | |
|-----------------------------|-------------------|----------|-------------|-------------------|-------------------|----------|
| | Ja | 7 | Nein | 0 | Enthaltung | 0 |
| | | | | | | |

TOP 6.) Vereinsförderung in der Gemeinde Häuslingen Festsetzung der Förderbeträge für das Jahr 2021 DS 09/2021

Die Bürgermeisterin berichtet, daß der Männergesangverein und der Frauenchor schriftlich mitgeteilt hätten, daß sie in diesem Jahr aufgrund der ausgefallenen Übungsabende und Auftritte wegen der Coronapandemie keine Kosten gehabt hätten und daher auf einen Antrag auf Förderung verzichten würden.

Da den anderen Vereinen wie Schützen- und Sportverein durch die notwendige Unterhaltung der Sportstätten laufende Kosten entstehen, schlägt sie vor, die Vereine mit Ausnahme der zwei oben genannten mit den bisherigen Beträgen zu unterstützen.

Anträge von Schützenverein, Sportverein und Feuerwehr lägen allerdings bisher nicht vor.

Die anwesenden Vereinsmitglieder sagen umgehende Einreichung der Anträge zu.

Beschluß:

Die Vereine in der Gemeinde Häuslingen sind im Jahr 2021 mit Ausnahme der Beträge für den Männergesangverein und den Frauenchor entsprechend der in der Anlage dargestellten Höhe zu fördern.

| Abstimmungsergebnis: | einstimmig | | | angenommen | | |
|----------------------|------------|---|------|------------|------------|---|
| | Ja | 7 | Nein | 0 | Enthaltung | 0 |

TOP 7.) Bekanntgaben für die Gemeinde und Samtgemeinde

1.

Die Bauarbeiten am Berliner Ring sind weitgehend abgeschlossen. Demnächst soll noch die Bepflanzung erfolgen. Die Aufstellung der neuen Straßenlaternen wird sich noch bis voraussichtlich Juni verzögern, da die Herstellerfirma zwischenzeitlich insolvent geworden war, jedoch von einem anderen Unternehmen übernommen wurde. Dieses setzt die Produktion fort.

2.

Die Ausschreibung für die Erneuerung des Mühlenwegs soll kurzfristig erfolgen, mit dem Beginn der Bauarbeiten wird für den 01.08.2021 geplant.

3.

Der Kita-Betrieb läuft derzeit wieder normal, d.h. im eingeschränkten Modus, was sich jedoch auf einen Ein-Gruppen-Kindergarten nicht auswirkt.

4.

Die aktuelle **LEADER-Förderperiode** 2014 – 2020 ist beendet. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte noch keine Folgeperiode auf den Weg gebracht werden. Laut einer Übergangsverordnung wird die aktuelle Periode bis Ende 2022 um 2 Jahre verlängert. Das Budget der LEADER-Region Aller-Leine-Tal wird um T€ 380 aufgestockt.

Die nachfolgende Förderperiode wird nur 5 Jahre statt 7 Jahre (**2023 – 2027**) dauern. Zwischen den 8 Partnerkommunen wurde vereinbart, daß man in derselben Gebietskulisse auch in der kommenden Förderperiode zusammenarbeiten und eine Aufnahme als LEADER-Region beantragen möchte.

Dazu ist ein gleichlautender Grundsatzbeschuß in allen acht (Samt)Gemeinderäten erforderlich. Diese Vorlage soll noch vor dem Sommer vom Samtgemeinderat beschlossen werden.

5.

Mit der Fa. Bungalski wurde vereinbart, daß im September für Groß Häuslingen ein **Interessenbekundungsverfahren** durchgeführt wird. Ziel ist es, allen interessierten Haushalten, die bisher noch nicht über einen FTTH-Anschluß verfügen, die Möglichkeit zu geben, ihren VDSL-Anschluß auf einen **gigabitfähigen Glasfaseranschluß bis ins Haus** aufzurüsten. Dieses Angebot soll eigenwirtschaftlich umgesetzt werden, also möglichst ohne Fördermittel der Gemeinde. In den Bereichen, wo eine Förderung der Gemeinde erforderlich ist, kann ggf. auf die neu vom Bund aufgelegte Förderung zur Erschließung der sog. „grauen Flecken“ zugegriffen werden.

Dazu sollen alle Haushalte angeschrieben werden und es soll – sofern die Corona-Pandemie es dann zuläßt – in Präsenz eine Einwohnerversammlung geben, zu der die Samtgemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Häuslingen einlädt.

6.

Zwischen der Samtgemeindeverwaltung, der VWE, dem Landkreis Heidekreis und dem Mietwagenunternehmen Helms wurde vereinbart, daß das Modellprojekt „Anrufsammeltaxi“ über den 31.8.2021 hinaus verlängert werden soll. Dabei soll zur Optimierung der Streckenführung eine Verbindung über Bierde hinaus bis zum Bahnhof Hodenhagen geschaffen werden und ebenso über den derzeitigen Endpunkt Ludwigslust hinaus eine

B. Nichtöffentlicher Teil**TOP 10.) Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Gemeinde Häuslingen am 21.03.2021****Beschluß:**

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Häuslingen am 21.03.2021 wird genehmigt.

| Abstimmungsergebnis: | Einstimmig | | | Angenommen | | |
|----------------------|------------|---|------|------------|------------|---|
| | Ja | 7 | Nein | 0 | Enthaltung | 0 |

**TOP 11.) Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts, Flurstück 128/4, Flur 2,
Gemarkung Groß Häuslingen
DS 10/2021**

Die Bürgermeisterin erläutert nochmals die Sach- und Rechtslage. Aus dem in der Drucksache enthaltenen Rechtsgutachten ergibt sich ein Vorkaufsrecht der Gemeinde, auch sei das Allgemeinwohl hier erheblich höher zu bewerten als die Privatinteressen von Frau Gätje. Die Fläche sei wichtig, insbesondere bei einer Erweiterung der Kita in der Zukunft. Auch andere Verwendungsmöglichkeiten seien denkbar. Sie appelliert nochmals an die Ratsmitglieder, diese Möglichkeit zum Erwerb der Wiese nicht ungenutzt zu lassen.

Ratsherr von Behr pflichtet dem bei. Die Fläche sei wichtig für die Gemeinde. Er habe nochmals mit Klaus Bäßmann gesprochen, der aber auf seine Tochter verwiesen habe, Diese habe sich so geäußert, daß sie Interesse an der Fläche auch für einen späteren Verkauf des Anwesens habe. Zitat: Haben sei besser als nicht Haben. Dies würde für ihn auch und insbesondere auf die Gemeinde zutreffen.

Ratsherr Kunze meint, ihm sei kein konkreter Verwendungszweck für das Grundstück klargemacht worden, die Planungen seien ihm zu vage. Er lehne daher einen Erwerb ab.

Ratsherr Dettmer möchte ebenfalls kein Vorkaufsrecht ausüben.

Beschluß:

*Die Gemeinde Häuslingen übt das Vorkaufsrecht für das Grundstück **Flurstück 128/4, Flur 2, Gemarkung Groß Häuslingen, zur Größe von 4.426 qm** zum Kaufpreis von 9.737,20 € im Rahmen des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach § 24 Abs.1 BauGB aus. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die entsprechenden formalen Schritte in die Wege zu leiten.*

| Abstimmungsergebnis: | mehrheitlich | | | abgelehnt | | |
|----------------------|--------------|---|------|-----------|------------|---|
| | Ja | 2 | Nein | 3 | Enthaltung | 1 |

TOP 12.) Nichtöffentliche Bekanntgaben für die Gemeinde und Samtgemeinde

1.

Mit Schreiben vom 21.04.2021 hat der Landkreis Heidekreis mitgeteilt, daß für den **Haushalt 2021 der Samtgemeinde Rethem keine Genehmigung** erteilt wird. In Abstimmung zwischen dem Landkreis und dem Kämmerer wurde deutlich, daß eine Genehmigung nur dann erteilt wird, wenn eine deutliche Steigerung der Samtgemeindeumlage um T€ 350 beschlossen wird. Eine entsprechende Vorlage wird für den kommenden Sitzungslauf der Samtgemeinde im Juni / Juli vorbereitet.

2.

Die Bürgermeisterin legt den Ratsmitgliedern das Schreiben des Herrn Otto Fröhlich vom 05.05.2021 vor. Die Situation wird erörtert. Ratsherr von Behr schlägt vor, eine Wurzelfrüse zu mieten und die Ausläufer an der Grenze abtrennen zu lassen. Dann sollen die Ausläufer von den Gemeindemitarbeitern gezogen werden.

TOP 13.) Nichtöffentliche Anfragen

- Keine -

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 21:15 Uhr



Dr. Kathrin Wrobel
Bürgermeisterin und Protokollführerin